

---

# Bahnwerkstatt Bremen-Oslebshausen

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der vorgelegten  
Lärmgutachten der Fa. Müller-BBM

Vortrag auf der Stadtteilbeiratssitzung Gröpelingen am 15.11.2023

Autor: Dipl. Ing. Peter Gebhardt (IfU)

# Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik

*Erstellung von Gutachten und  
Stellungnahmen*

*Sachbeistand in  
Genehmigungsverfahren  
für Kommunen, Umweltverbände  
und Bürgerinitiativen*

Dipl. Ing. Peter Gebhardt  
Tel./Fax 06406/909470  
Mob. 0177 6498838  
[gebhardt.p@t-online.de](mailto:gebhardt.p@t-online.de)

## Derzeitige Belastungssituation

- **Vorbelastung durch gewerbliche Geräusche an der Straße „Wohlers Eichen“:**
  - **> 55 bis 60 dB(A) tags; > 50 bis 55 dB (A) für die Nacht**
- **Ähnlich hohe Werte für die Straße „An der Finkenau“**
  
- **Zum Vergleich :**
  - **Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete (WA):**
  - **Tags: 55 dB(A); nachts 40 dB(A)**

## Derzeitige Belastungssituation

### Fazit

- Die bestehenden Belastungen durch Gewerbebetriebe liegen schon jetzt insbesondere in der Nachtzeit weit über den Immissionsrichtwerten der TA Lärm.
- Auch ohne die geplante Anlage besteht eine Notwendigkeit, die derzeitige Situation zu verbessern
- Sanierungsmaßnahmen dürfen somit durch hinzukommende Vorhaben nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

## Vorgaben der TA Lärm

Irrelevanzregelung nach Nr. 3.2.1 der TA Lärm:

Genehmigungsfähigkeit möglich, wenn die Zusatzbelastungen 6 dB(A) unter Immissionsrichtwert (IRW) liegen.

IRW Allgemeines Wohngebiet:

tags: 55 dB(A) -> Irrelevanz: 49 dB(A)

nachts: 40 dB(A) -> Irrelevanz: 34 dB(A)

Krankenhäuser:

tags: 45 dB(A) -> Irrelevanz: 39 dB(A)

nachts: 35 dB(A) -> Irrelevanz: 29 dB(A)

**-> Bei Irrelevanz ist die Vorbelastung nicht zu berücksichtigen !**

## Vorgehensweise Müller -BBM

Einführung einer fachplanerischen Zumutbarkeitsschwelle bzw. eines Immissionswertes

IO 01 bis IO 024: tags: 49 dB(A), nachts 39 dB(A)

Krankenhaus: tags: 47 dB(A), nachts 37 dB(A)

Vergleich der Werte nach TA Lärm und Immissionswerte nach Müller-BBM

	Irrelevanzwert nach TA Lärm [dB(A)]		Immissionswert Müller BBM [dB(A)]	
	tags	nachts	tags	nachts
WA (IO 01 - IO 24)	49	34	49	39
Krankenhäuser	39	29	47	37

**Ergebnis: Mit Ausnahme der Werte für den Tag sind die von Müller-BBM verwendeten Beurteilungswerte deutlich höher**

## Vorgehensweise Müller -BBM

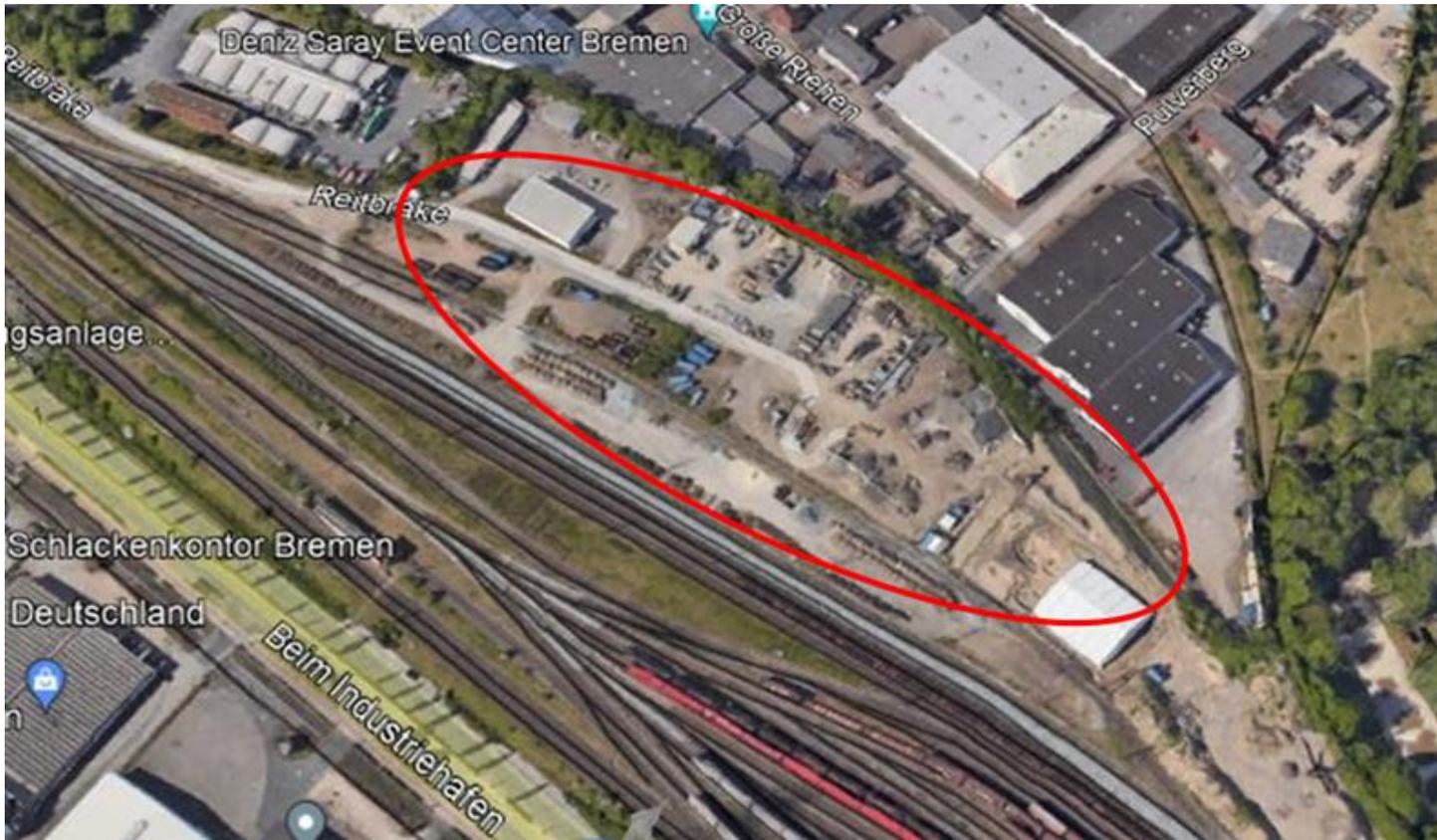
Begründung: Bei Einhaltung dieser Werte ist gegenüber der jetzigen Situation künftig von einer Verbesserung der Geräuschsituation auszugehen, da gegenwärtig für den Verkehrslärm die wesentlich höheren Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrsschutzlärmverordnung) zu berücksichtigen sind.

falsch da

- auf Teilen des Vorhabengeländes Baumaterialien gelagert werden, also kein Verkehr stattfindet,
- die auf dem Gelände vorhandenen Schienen derzeit weitgehend nicht genutzt werden.

Anmerkung: Die von Müller-BBM herangezogenen „Immissionswerte“ werden aus der Verkehrslärmschutzverordnung minus 10 dB(A) abgeleitet.

## Ist-Situation Reitbake



## Ist-Situation südlich „An der Finkenau“



Derzeit ungenutzte Abstellgleise, folglich kein Verkehrslärm

## Vorgehensweise Müller -BBM

### Zwischenfazit

- **Mit einer**
  - **nicht nachvollziehbaren Begründung für die herangezogenen Beurteilungswerte und**
  - **im Lärmschutz nicht bekannten Begrifflichkeiten missachtet die Firma Müller-BBM die Vorgaben der TA Lärm**
  
- **Sie schafft sich ihre eigenen Beurteilungswerte, die höher sind, als die der TA Lärm.**
  
- Hinweis: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Klärschlammverbrennungsanlage wurde nach TA Lärm bewertet.

## Bahnfahrten auf dem Betriebsgelände

Müller BBM, Kap. 3.3:

- Aggregatsgeräusche stehender Züge sowie
  - Fahrvorgänge, die nicht zur Abwicklung von Verkehr dienen, z.B. Schienenwege innerhalb gewerblicher Anlagen
- sind nach TA Lärm zu bewerten.

Nach 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung):

Fahrgeräusche der Zugein- und Ausfahrten zu einer Abstellanlage.

Vorgehensweise Müller-BBM: Alle von fahrenden Zügen, Waggonen etc. ausgehenden Geräusche wurden nach der 16. BImSchV bewertet.

## Bahnfahrten auf dem Betriebsgelände

- Das geplante Vorhaben ist eine gewerbliche Anlage zur Reparatur von Schienenfahrzeugen
- Es handelt sich **nicht** um eine Abstellanlage zum einfachen Parken von Zügen

Definition Abstellanlagen: Abstellanlagen dienen dem Parken derzeit nicht benötigter Wagen, Wagengruppen oder ganzer Züge.

- Die geplante Anlage dient aber der Reparatur und Instandhaltung
- Sie dient auch nicht der Abwicklung von öffentlichem Verkehr

## Bahnfahrten auf dem Betriebsgelände

### Ergebnis

- Bei der Anlage handelt es sich um eine gewerbliche Anlage, die durch eine Gleisharfe vom öffentlichen Verkehr abgetrennt ist.
  - Die Schienen auf dem Betriebsgelände sind somit nicht Teil des öffentlichen Verkehrs sondern Teil der Anlage.
  - Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des BImSchG.
  - Solche Anlagen fallen unter die Vorgaben der TA Lärm.
  - Damit sind auch die von den Gleisen ausgehenden Fahrgeräusche nach TA Lärm zu bewerten.
- Die von dem Vorhaben nach TA Lärm zu bewertenden Geräusche wurden massiv unterschätzt.**

## Korrekte Vorgehensweise bei einer Bewertung nach TA Lärm

### Bewertung **ohne** Berücksichtigung Fahrverkehr (nachts)

- An allen Immissionsorten außer IO 8 bis IO 11 in der Nachtzeit:
  - Überschreitung der entsprechenden Irrelevanzwerte nach TA Lärm
- Folglich muss die Vorbelastung durch Gewerbebetriebe berücksichtigt werden.
- Diese ist mit bis zu 55 dB(A) so hoch, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 40 dB(A) nachts weit überschritten werden.
  - **Das geplante Vorhaben ist somit schon allein aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig.**

## Korrekte Vorgehensweise bei einer Bewertung nach TA Lärm

Bewertung mit Berücksichtigung Fahrverkehr für IO 08 bis IO 11 (nachts)

	Ergebnis gem. Tab. 9 dB(A)	Ergebnis gem. Tab. 11 dB(A)	Summe Ergebnisse Tab. 9 und Tab. 11 dB(A)	IRW abzugl. 6 dB(A) für Irrelevanz dB(A)	IRW dB(A)
IO 08	31	44	44,2	34	40
IO 09	33	48	48,1	34	40
IO 10	33	44	44,3	34	40
IO 11	34	43	43,5	34	40

- Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Verkehrsgeräusche auf dem Betriebsgelände würden sich an IO 08 bis IO 11 bereits Zusatzbelastungen ergeben, die über den Immissionsrichtwerten nach TA Lärm liegen würden.
- Dies ist natürlich erst recht an allen anderen Beurteilungspunkten der Fall.
- **Das geplante Vorhaben ist damit erst recht nicht genehmigungsfähig.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**